

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift:
Tageblatt Riesa,
Ferien Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1530.
Bicofasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 121.

Freitag, 26. Mai 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Beile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Verlags- und Druckerei: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Frankreich setzt sein Ränkespiel in Genf fort.

Grundtätliches zur Genfer Debatte.

Die Aussprache über die Flottenbestimmungen des englischen Konventionsskizzenentwurfes, die am Dinstagabend in Genf begonnen wurde, hat eine Fülle von Streitfragen wieder aufleben lassen, die auf den Washingtoner Vertrag vom 6. Februar 1922 und den Londoner Vertrag vom 22. April 1930 zurückzuführen sind. Der erwähnte Vertrag, an dem England, die Vereinigten Staaten, Japan, Frankreich und Italien beteiligt sind, erstreckte sich nur auf Linienschiffe und Flugzeugträger. Im Londoner Vertrag wurden diese Bestimmungen dahin erweitert, daß die vertragsschließenden Staaten von 1931—1936 keine Ersatzbauten für Linienschiffe vornehmen sollen. Wesentlicher und umstrittener als die Frage der Ersatzbauten und in ihrem künftigen Kampfwert schwerer zu beurteilenden Linienschiffe ist das Problem der Kreuzer, Zerstörer und U-Boote, über das man sich in Washington überhaupt nicht und in London nur sehr mangelhaft unter England, Amerika und Japan einigen konnte. Frankreich und Italien haben bekanntlich dieses Hauptstück des Londoner Vertrages nicht unterzeichnet. Dabei ist es für England von größtem Interesse, daß gerade diese stärksten Seemächte Kontinental-Europas ihre Flotten untereinander und gegenüber England in ein festes Verhältnis bringen. Unter englischen Auditsien sind wiederholt italienisch-französische Verhandlungen über die Möglichkeit eines Beitritts dieser beiden Staaten zum Londoner Abkommen eingeleitet worden, aber stets mit negativem Ergebnis. Italien hatte bekanntlich in London grundsätzlich Flottenparität mit Frankreich verlangt, sah später aber entgegenkommender geizig, zumal der immer größer werdende französische Vorsprung nur unter großen finanziellen Opfern eingeholt werden könnte. Frankreich beansprucht dagegen seit 1930 für sich den sogenannten Zwei-Mächte-Standard, das heißt, eine Flottenstärke, die ihm volle Überlegenheit über die beiden nächststärksten Flotten, nämlich die italienische und die deutsche, sichert. Das ist die Relativität der Mächte, von der der französische Delegierte auch gestern wieder sprach. England und Amerika sind seit Beginn der Abrüstungskonferenz darüber einig, daß die Flottenverträge von Washington und London das einzige materielle Ergebnis sind, das auf dem Gebiete der Abrüstung bisher überhaupt erzielt worden ist, und deshalb bis zu ihrem Ablauf im Jahre 1935 unangetastet bleiben sollen. Der englische Konventionsskizzenentwurf sucht daher lediglich die Londoner Bestimmungen über Kreuzer, Zerstörer und U-Boote auf Frankreich und Italien auszuweiten. Dieser Entwurf wird jetzt in Genf von zwei Seiten kritisiert, von denjenigen Mächten, denen er nicht weit genug geht, z. B. England und den Balken, und denjenigen, die ihn für zu weitgehend halten, nämlich Frankreich und Japan.

Das Abkommen im Osten

nur zeitlich begrenzte chinesisch-japanische Abmachungen
Wie aus Peking gemeldet wird, soll das chinesisch-japanische Abkommen den Charakter eines zeitlich begrenzten Militärvertrages haben. Der japanische Vorschlag soll bis auf bestimmte Strecken begrenzt bleiben. Die chinesischen Truppen sollen möglichst bald aus Kiangnan zurückgenommen werden und die chinesischen Behörden die Verantwortung für Ruhe und Ordnung in dem von ihnen gehaltenen Gebiet übernehmen. Wie verlautet, haben die Japaner den Befehl zur Belegung von Peking zurückgenommen.
Aus chinesischen Regierungskreisen wird mitgeteilt: Da Tientsin und Peking bedroht waren, habe man chinesischerseits die Bevölkerung beruhigen müssen. Das bedeute aber nicht, daß die chinesische Regierung ein Kompromiß mit Japan eingegangen sei oder einzugehen beabsichtige. Jedes Kompromiß, so schließt die chinesische Erklärung, das die Anerkennung des Mandchukuo-Staates in sich schließt, werde, sei unmöglich.

Wahrscheinlich am Montag Unterzeichnung?

Tokio. (Zuspruch.) Das nach langwierigen Verhandlungen zustande gekommene chinesisch-japanische Waffenstillstandsabkommen ist in letzter Minute nicht unterzeichnet worden. Der Führer der chinesischen Abordnung soll darauf verwiesen haben, daß es sich um eine mündliche Vereinbarung handle, die einer schriftlichen Fixierung und einer Unterzeichnung nicht bedürfe.
In Kreisen des japanischen Auswärtigen Amtes kündigt man gleichwohl an, daß die Unterzeichnung eines förmlichen japanisch-chinesischen Waffenstillstands am Montag erfolgen wird.

Flottenfragen in Genf.

Heftige Kritik Frankreichs am englischen Plan.

Die Flottenfrage als Druckmittel.

* Genf. Zu den am Donnerstag begonnenen Flottenverhandlungen im Hauptauschuß wird von deutscher Seite darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt auch die kleineren Mächte neuere Flottenforderungen für den Bau von Linienschiffen und U-Booten anmelden. Wegen den Deutschland immer wieder gemachten Vorwurf angeblicher Abzweckungsabsichten kann festgestellt werden, daß das englische „Abzweckungsabkommen“ in zahlreichen Fällen Abzweckungsabsichten vor sich, wie dies der sowjetrussische Botschafter Drogalewski ausdrücklich festgestellt hat. Die französische Regierung hat erneut eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß sie in keiner Weise bereit sei, die Flottenbestimmungen des Londoner Abkommens zu unterzeichnen; sie will vielmehr die Nichtunterzeichnung als politisches Druckmittel benutzen. Somit haben sich auf einem Gebiet der Abrüstung, in das die deutschen Fragen nicht hineinzielen, große unüberbrückbare Gegensätze gezeigt, die die gesamte nach wie vor äußerst kritische Konferenzlage scharf bezeichnen.

Ein neuer englischer Vorschlag

über den Konfliktspalt
Im Hauptauschuß der Abrüstungskonferenz brachte der englische Außenminister Sir John Simon einen gegenüber dem früheren englischen Entwurf teilweise stark abgeänderten neuen Vorschlag über den Konfliktspalt ein. Er sieht vor, daß im Fall einer Verletzung oder einer drohenden Verletzung des Bräund-Konfliktspaltes der Völkerbund oder die Völkerbundversammlung oder ein Staat, der nicht dem Völkerbund angehört, eine sofortige Konsultation zwischen dem Völkerbundrat oder der Völkerbundversammlung und irgendeinem Signatarstaat der Abrüstungskonvention vorschlagen könne.

Zu diesem englischen Vorschlag kündigte Norman Davis an, daß die Vereinigten Staaten bei der Unterzeichnung der Abrüstungskonvention eine Erklärung abgeben würden, die die Politik der Vereinigten Staaten hinsichtlich der Konsultation und der Neutralität etwa folgendermaßen definieren werde: In Anerkennung, daß jede Verletzung oder drohende Verletzung des Paktes von Paris eine Angelegenheit ist, die alle Signatarstaaten angeht, erklärt die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, daß im Falle einer Verletzung oder einer drohenden Verletzung dieses Paktes sie bereit ist, in eine Beratung mit den anderen Mächten zwecks Aufrechterhaltung des Friedens einzutreten.

Botschafter Radonj erklärte, daß die deutsche Delegation ebenfalls gern bereit ist, an dem britischen Abänderungsvorschlag mitzuarbeiten. Die deutsche Delegation begrüßt aufs wärmste die Erklärung Norman Davis. Die Initiative der Vereinigten Staaten, die nicht hoch genug eingeschätzt werden könne, sei ein bedeutungsvoller Schritt vorwärts auf dem Gebiet der Regelung der Sicherheitsfrage. Es ist zu hoffen, daß diesem Schritt weitergehende und wirksamere Maßnahmen auf dem Gebiet der Abrüstung folgen werden und daß auf diese Weise unsere Arbeit von Erfolg begleitet sein wird.

* Genf. Im Hauptauschuß der Abrüstungskonferenz wurden am Dinstagabend die seit vielen Monaten unterbrochenen Verhandlungen über die Flottenfragen wieder aufgenommen. In der Aussprache stießen die Flottenbestimmungen des englischen Abzweckungsplans auf starken

Widerstand der meisten übrigen Flottenmächte und fanden nur auf amerikanischer Seite Unterstützung. Die Vertreter Frankreichs, Japans und Sowjetrußlands übten schärfste Kritik am englischen Vorschlag.

Wichtig (Frankreich) wies darauf hin, daß der englische Plan große Lücken und Unklarheiten enthalte und den allgemeinen Grundgedanken der qualitativen Abrüstung verstoße. Er verbat sich den Nachweis zu führen, daß der englische Plan im Gegensatz zu den Bestimmungen des Londoner Flottenpaktes stehe.

Der japanische Vertreter, der sich in den letzten Verhandlungen des Hauptauschusses in vollständiger Schwärze geäußert hatte, kritisierte scharf den englischen Plan und erklärte, Japan sei nicht in der Lage, die Londoner und Washingtoner Flottenabkommen entsprechend dem englischen Vorschlag als die Grundlage der Flottenregelung in dem künftigen Abkommen anzunehmen.

Am weitesten in der Kritik ging der sowjetrussische Botschafter Drogalewski, nach dessen Auffassung der englische Plan die Ungleichheit zwischen den großen und kleinen Flottenmächten verewige. — Der englische Plan sei ein Aufzuchtungsplan und gebe den großen Flottenmächten völlige Freiheit, ihre Flottenrüstungen weiter auszubauen.

Der italienische Vertreter, Marquis Boragna, suchte einen Mittelweg einzuschlagen, bezeichnete jedoch den englischen Plan als annehmbare Grundlage.

Nur der amerikanische Sonderbotschafter Norman Davis verteidigte den englischen Plan und erklärte, daß die großen Flottenmächte bereits ein ausgezeichnetes Beispiel einer wahrhaften Abrüstung gezeigt hätten, und der englische Abrüstungsplan durchaus zu einem Erfolge der Konferenz führen könne.

Die großen Gegenläge, die im Hauptauschuß bei der Behandlung der Flottenfrage zutage traten, haben allgemeine Aufmerksamkeit gefunden. Es zeigt sich, daß hier noch große, völlig unüberbrückbare politische Gegensätze bestehen, die den Abschluß eines allgemeinen Abrüstungsabkommens außerordentlich fraglich erscheinen lassen und die bisher lediglich durch die monatelangen Verhandlungen über die deutschen Fragen in den Hintergrund getreten waren. Die Gegenläge in der Flottenfrage sind nunmehr wieder auf allerhöchster Ebene aufeinandergeprallt. Es erscheint daher völlig undenkbar, daß eine Einigung in der Flottenfrage bis zum Beginn der Weltwirtschaftskonferenz erzielt werden kann.

Oberst a. D. Hafelmayer in Genf eingetroffen.

* Genf. Der oberste Geschäftsführer des Wehrpolitischen Amtes der NSDAP, Oberst a. D. Hafelmayer, ist in Genf eingetroffen, um den Verhandlungen der Abrüstungskonferenz zu folgen.

Der Entwurf für einen europäischen Sicherheitspakt den Mächten zugeht.

* Genf. Der Entwurf für den europäischen Sicherheitspakt ist auf Grund der Ausarbeitung des Präsidenten des Sicherheitsausschusses, Politis, am Donnerstag sämtlichen Mächten zugegangen. In dem Pakt wird die Verpflichtung der Mächte behandelt, in einem internationalen Konfliktfall nicht zur Gewalt zu greifen und die gegenwärtigen Hilfsmittel im Konfliktfall beizubehalten.

Amerika will nicht unterzeichnen

Nach einer Neutermeldung aus Washington wurde im Staatsdepartement erklärt, daß die Vereinigten Staaten den die Sicherheitsvorschlüge enthaltenden Teil des MacDonaldplanes nicht unterzeichnen würden.

Reichsbischof Bodelschwing

Der Leiter der neuen Deutschen Evangelischen Kirche
Von zuständiger Stelle erfahren wir, daß Reichsbischof als Reichsbischof der neuen „Deutschen Evangelischen Kirche“ Pastor D. Friedrich von Bodelschwing in Babelsberg bei Bielefeld ausscheiden wird.

D. Friedrich Bodelschwing, der im Alter von 55 Jahren steht, ist der jüngste Sohn des Begründers der berühmten Betheler Anstalten. Nach Beendigung seines theologischen Studiums trat er, ebenso wie seine beiden Brüder, in das Werk des Vaters ein. Seit 1910 hat er die Leitung jener „Stadt der Barmherzigkeit“ in Händen. Auf dem Gebiet des Schulwesens, der Volksbildung, der Umschulung jugendlicher Erwerbsloser zur Erziehung usw. hat er immer in lebendigster

Beziehung zum Volkstum, neue Wege beschritten. Dabei verstand er es, die verschiedenartigsten Mitarbeiter zu einer innerlich verbundenen Gemeinschaft zusammenzuschließen. Was ihn dazu befähigte, ist eine staunenswerte Arbeitskraft, zähe Energie, ein klarer Ueberblick und die Gabe scharfer Erfassung des Wesentlichen. Vor allem aber eignet ihn eine warme Herzlichkeit und eine zarte Einfühlung in Menschen; so ist er der Mann allgemeinen Vertrauens im evangelischen Deutschland geworden.

Frankreichs Kriegsrat gegen Heeresabbau

Der Oberste Kriegsrat hat sich auf Ersuchen von Generalissimo Magand für die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustands ausgesprochen. Nur insofern sei eine Verringerung vorgenommen worden, als zwei Armeekorpsbezirke (Le Mans und Limoges) künftig fortfallen sollen.